

reformierte kirche winterthur töss

Beschluss der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 2. Februar 2022

Sanierung Pfarrhaus Stationsstrasse 8,
Projektierungskredit 80'000 Franken
(Bruttokredit) wurde angenommen.

Gegen den Beschluss kann, gestützt
auf §151 Abs. 1 GG, binnen 30 Tagen
von der Veröffentlichung an gerech-
net, schriftlich Beschwerde bei der Be-
zirkskirchenpflege erhoben werden.

Winterthur, 25. Februar 2022
Kirchenpflege Töss